

Informationen für neu eintretende versicherte Personen

Mit Antritt deines neuen Arbeitsverhältnisses wirst Sie in unserer Pensionskasse versichert wenn

- du das 17. Altersjahr vollendet hast,
- du einen AHV-pflichtigen Lohn über CHF 22'050.00 pro Jahr beziehst,
- du das reguläre Pensionsalter noch nicht erreicht hast,
- dein Arbeitsverhältnis unbefristet oder auf mehr als 3 Monate begrenzt ist.

Warst du in einer früheren Beschäftigung bereits in der beruflichen Vorsorge versichert und hast Sparbeiträge einbezahlt, besteht ein Anspruch auf eine Austrittsleistung. Diese muss an unsere Pensionskasse übertragen werden.

Wir bitten dich, dieses Schreiben frühzeitig deinem bisherigen Arbeitgeber bzw. deiner bisherigen Vorsorgeeinrichtung zuzustellen, damit die Überweisung deiner Austrittsleistung wie folgt vorgenommen wird.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH43 0483 5050 3120 8100 1
Galenica Pensionskasse
Untermattweg 8
3027 Bern

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

┌

└

┌

└

Konto / Zahlbar an

CH43 0483 5050 3120 8100 1
Galenica Pensionskasse
Untermattweg 8
3027 Bern

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Die bisherige Vorsorgeeinrichtung bitten wir, uns eine Kopie der Austrittsabrechnung zuzustellen, aus welcher die folgenden zusätzlichen Angaben ersichtlich sind:

- Altersguthaben gemäss BVG
- Erste gemeldete Freizügigkeitsleistung
- Austrittsleistung per Datum der Heirat
- Getätigte Vorbezüge und bestehende Verpfändungen (bitte entsprechende Unterlagen beilegen)
- Private Einkäufe der letzten 3 Jahre
- Vorbezüge infolge Scheidung

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zu deiner Verfügung.

Galenica Pensionskasse

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch